

**Veterinär- und Verbraucherschutzamt
für den Landkreis und die Stadt Göttingen
Walkemühlenweg 8
37083 Göttingen**

Tel. 0551/525-2493; FAX 0551/525-6570; Email veterinaeramt@landkreisgoettingen.de

Merkblatt über den Umgang mit Waschbären

Ein ganzjähriges Nahrungsangebot sowie unser gemäßigttes Klima bieten immer mehr Wildtieren einen neuen Lebensraum in menschlicher Nähe. So auch dem aus Nordamerika stammenden Waschbär. Die Reaktionen sind bei den betroffenen Personen sehr unterschiedlich. Besonders diejenigen, die sich durch die Anwesenheit von Waschbären geschädigt oder belästigt fühlen und die Verbreitung von Krankheiten befürchten, sehen diese Entwicklung eher kritisch.

Um den Waschbär fernzuhalten, sollten einige Verhaltensregeln beachtet werden, wie:
Müll und Abfälle unzugänglich aufbewahren, gelbe Säcke erst morgens herausstellen, keine Speisereste -wie Fleisch, Fisch, Obst etc.- auf den Komposthaufen werfen und Haustiere nicht draußen füttern bzw. Futterreste abends ins Haus holen. Reifes Obst sollte geerntet und Fallobst aufgesammelt werden.

Der Aufstieg des Waschbären auf das Dach wird durch glatte Blechmanschetten (Größe: 1x1 m) über den Fallrohren verhindert. Bäume und Sträucher, die bis an das Dach reichen, sollten großzügig beschnitten werden. Auf dem Schornstein muss ein starkes Metallgitter angebracht werden. Nachts müssen die Katzenklappen verschlossen sein. Halbherzige Versuche, Aufstiegsmöglichkeiten zu verhindern und Einschluflöcher zu schließen, können im Endeffekt mehr Schaden verursachen als verhindern.

Waschbären sind häufig mit dem Waschbärspulwurm (*Baylisascaris procyonis*) infiziert (Prävalenz in Niedersachsen durchschnittlich: 54%), ohne dass die Waschbären selber Krankheitssymptome zeigen. Das Risiko einer Infektion des Menschen mit dem Waschbärspulwurm wird derzeit zwar als gering betrachtet, da es bisher nur wenige Fälle einer Infektion beim Menschen gibt. Allerdings stellt die Infektion eine gefährliche Zoonose dar und kann in seltenen Fällen zu Schädigungen des Auges oder des zentralen Nervensystems und schlimmstenfalls zum Tod führen. Die Ansteckung erfolgt durch orale Aufnahme der Spulwurmeier, die mit dem Waschbärkot in die Umwelt gelangen. Aus dem Grund sollten von den Waschbären angelegte Latrinen (z.B. auf Dachböden) nur mit Schutzkleidung (inkl. Mundschutz) gereinigt und desinfiziert werden. Die Durchführung der Dekontamination sollte einer Fachkraft überlassen werden. Um das vom Hund ausgehende Risiko zu vermindern, sollte eine regelmäßige Entwurmung erfolgen.

Auf keinen Fall sollten Waschbären gefüttert werden. In unseren Städten und Gemeinden finden sie mehr als genug Futter.

Das Vergrämen der Tiere mit Hilfe von Ultraschallgeräten, Pfefferstreu, ammoniakhaltigen Flüssigkeiten, mit Urin vom Hund getränkten Lappen usw. bringt nur kurzfristigen Erfolg. Auch das Bejagen der Waschbären bewirkt keine nachhaltige Bestandsreduzierung, da Waschbären hohe Verlustraten durch vermehrte Fortpflanzung ausgleichen.

Wenn dennoch die Jagd auf Waschbären erfolgen soll, müssen folgende Auflagen beachtet werden:
Da Waschbären zu den wildlebenden Tierarten zählen, die in Niedersachsen dem Jagdrecht unterliegen, dürfen sie außerhalb der Ortslagen vom Jagdberechtigten getötet und in Besitz genommen werden.

In bebauten Ortslagen, die jagdrechtlich zum befriedeten Bezirk gehören, dürfen Eigentümerinnen, Eigentümer und Nutzungsberechtigte der Grundstücke Waschbären fangen, töten und sich aneignen. Allerdings darf dies nur von Personen durchgeführt werden, die einen Sachkundenachweis nach § 24 Abs. 2 S. 1 Nieders. Jagdgesetz („Fallenstellerlehrgang“) vorlegen können. Es ist daher sinnvoll sich an sachkundige Personen zu wenden, die diese Dienstleistung gegen Entgelt anbieten (s.u.).

Für gesunde Waschbären sind die Bürgerinnen und Bürger selbst verantwortlich (andere Institutionen/ Behörden werden nicht tätig). Bei Schäden durch Waschbären besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

Zuständig bei kranken bzw. verletzten Tieren ist das Veterinär- und Verbraucherschutzamt. Im Bereich der Stadt Göttingen kümmert sich die Berufsfeuerwehr (Tel. 0551/70750) um das Einfangen der Tiere.

Bei verendeten Tieren ist für die Tierkörperbeseitigung der Grundstückseigentümer zuständig und auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Straßenbaulastträger. Die Tierkörperbeseitigung nimmt im Landkreis und der Stadt Göttingen die Fa. SecAnim, Tel.: 03933/933033 vor.

Sachkundige Person bei Problemen mit Waschbären

Uwe Zinke
Weender Landstr. 64a
37075 Göttingen
Tel: 0551/2019845 oder 0551/486993
mobil: 0172/5631287

für Hann.Münden, Staufenberg, Dransfeld:

Dierk Gunkel
mobil: 0151/40457912

Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt.